

PROTOKOLL

2. SITZUNG VOM 6. APRIL 2006

SEITE 10

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitz: Burtscher Rochus, Präsident

Protokoll: Solari Guido, Sekretär

Stimmzähler: Meier Pius
Müller-Forrer Elisabeth
Tonini Esther

Anwesend: 32 Mitglieder

Abwesend: Beutter Andres
Frehsner Rosmarie
Giger Marcel
Wiederkehr Josef

Behördenvertreter: Bohnenblust Hans, Stadtpräsident
Landolt Marianne, Vizepräsidentin
Balbiani Jean-Pierre, Stadtrat
Disler Gertrud, Stadträtin
Felber Johannes, Stadtrat
Müller Otto, Stadtrat
Saxer Reto, Stadtrat
Buchli Gaudenz, Schulpräsident

Weibeldienst: Wm Gschwend Albert

Mitteilungen

- a) Roger Bachmann hat am 10. März 2006 eine Kleine Anfrage betreffend Skilift Hundshütte eingereicht.



- b) Die Kleine Anfrage von Ueli Bayer betreffend Fussgängerstreifen im Bereich von Kindergärten und Schulen, wurde am 13. März 2006 vom Stadtrat beantwortet.
- c) Die Kleine Anfrage von Markus Alder betreffend Erdbebensicherheit, wurde am 20. März 2006 vom Stadtrat beantwortet.
- d) Anita Marchetto und 7 Mitunterzeichnende haben am 30. März 2006 eine Interpellation betreffend AKW's und Kaliumiodidversorgung in Dietikon eingereicht. Das Geschäft wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2006 behandelt.
- e) Am Montag, 17. Juli 2006 findet das 15. Zürcher Ratsherren-Schiessen in Kyburg statt. Teilnahmeberechtigt sind die zürcherischen Politikerinnen und Politiker aller Staatsebenen. Anmeldungen bis Mitte April 2006 an den Präsidenten oder Sekretär.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 9. März 2006 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

V4.321.9. Sitzungen Gemeinderat

Fragestunde

In der Fragestunde werden folgende Themen aufgegriffen:

Bauernhaus Bühlstrasse 8

Samuel Spahn stellt die Frage:

"Ist dem Stadtrat bekannt, ob die Besitzer für die seit 10 Jahren leer stehende Liegenschaft Bühlstrasse 8 (Bauernhaus) ein Bauvorhaben planen? Wenn ja, wurde sie der Stadt zum Kauf angeboten? Anschlussfrage, steht dieses bald 200 jährige Bauernhaus unter Denkmalschutz?"

Hochbauvorsteherin Gertrud Disler antwortet, dass bereits seit längerer Zeit Absichten für eine Überbauung der Liegenschaft bestehen. Entsprechende Kontakte von Seiten der Bau-



kommission und des Baukollegiums seien vorhanden. Die Stadt erhielt kein Kaufangebot. Die Liegenschaft Bühlstrasse 8 ist in der Bau- und Zonenordnung als Gebäude Typ A (Rotes Gebäude) bezeichnet. Ein solches Gebäude darf zwar abgerissen, muss aber mit den gleichen Massen und im gleichen Erscheinungsbild wieder aufgebaut werden. Beim Bauernhaus handelt es sich um einen wichtigen Zeitzeugen im Original-Zustand. Eine Rettung des Gebäudes dürfte nicht mehr möglich sein.

Sportunterricht

Roger Bachmann stellt die Frage:

"Wie viele Dispensationsgesuche (bsp. vom Sportunterricht) wurden im vergangenen Jahr an der Schule Dietikon aus "religiösen Gründen" gestellt und bewilligt?"

Schulpräsident Gaudenz Buchli antwortet, dass zwei Dispensationsgesuche von Mädchen vom Schwimmunterricht bewilligt wurden. Während den Stunden müssen die Mädchen entweder anwesend sein oder den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen. Weitere Gesuche um Dispensationen vom Sportunterricht sind keine eingegangen.

Zuschüsse zur AHV/IV

Roger Bachmann stellt die Frage:

"Wie viele Prozent der Bezüger von zusätzlichen AHV-/IV-Beihilfen (Gemeindezuschüssen) sind seit weniger als 15 Jahren in Dietikon wohnhaft und wie hoch sind die diesbezüglich ausgerichteten Leistungen in Franken?"

Sozialvorstand Johannes Felber antwortet, dass für die Beantwortung dieser Frage umfangreiche Recherchen und Abklärungen vorgenommen werden müssen. Ferner bestehen Unterschiede in der Karenzfrist zwischen den kantonalen Beihilfen und Gemeindezuschüssen. Die Abklärungen konnten nicht innert der gegebenen Zeit vorgenommen werden. Die Frage soll deshalb im Rahmen einer Kleinen Anfrage eingereicht werden.

Grunschen

Irene Wiederkehr stellt die Frage:

"Zieht der Stadtrat in Betracht, für die neue Grillsaison in der Grunschen grössere und zweckmässigere Abfallkübel aufzustellen, um das Abfallproblem besser in den Griff zu bekommen?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass der Versuch mit den neuen Edelstahl-Abfallbehältern dieses Jahr fortgesetzt wird. Bei den früher verwendeten Fässern wurde viel Haushaltabfall deponiert. Mit den engeren Schlitzen der Abfallbehälter wird dies erschwert. Weiter kann der neue Behälter von einer Person geleert werden. Bei den Fässern waren jeweils zwei Mitarbeiter des Werkhofs notwendig. Die Erfahrungen im Unterhalt und Betrieb waren letztes Jahr positiv.



Gastankstelle

Werner Lips stellt die Frage:

"Wann kommt in Dietikon eine Gastankstelle?"

Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass der Stadtrat eine Studie für die Erstellung einer Gastankstelle in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse werden im Laufe des Sommers vorliegen, sodass alsdann entschieden werden kann, ob die notwendigen Mittel in das Budget 2007 aufgenommen werden. Sofern die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage gegeben ist, wäre eine Eröffnung im Laufe des nächsten Jahres möglich.

Belagskissen Oetwilerstrasse

Pius Meier stellt die Frage:

"Ist der Stadtrat bereit, mit dem Bau der Belagskissen in der Oetwilerstrasse zuzuwarten, bis sich erwiesen hat, dass die anderen geplanten Massnahmen zu wenig greifen und die Belagskissen für das Einhalten von Tempo 30 unbedingt erforderlich sind?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass die Belagskissen ein Teil des von der Kantonspolizei bewilligten Projektes für die Umgestaltung der Oetwilerstrasse sind. Aufgrund des langen Winters konnten diese noch nicht gesetzt werden. Die Umsignalisation in eine Tempo-30-Zone erfolgt erst, wenn die Kissen vorhanden sind.

Kirchplatz

Stephan Wittwer stellt die Fragen:

- *"Wie viel Geld wurde bis zum 31. März 2006 ausbezahlt?"*
- *Für wie viel Geld wurden Werkverträge per 31. März 2006 unterzeichnet?"*
- *Für wie viel Geld wurden per 31. März 2006 nachträgliche Regiearbeiten akzeptiert?"*
- *Wie viel Architektenhonorar wurde bis zum 31. März 2006 ausbezahlt?"*
- *Wurde für begangene Fehler durch den Architekten Honorarrückbehalte getätigt?"*
- *Wenn ja, wie viel?"*

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust beantwortet die Fragen wie folgt:

- Bis 31. März 2006 wurden Fr. 5'930'000.00 ausbezahlt.
- Werkverträge wurden für 6 Millionen Franken abgeschlossen.
- Für Regiearbeiten wurden Fr. 180'000.00 ausgegeben.
- Die Architektenhonorare belaufen sich auf Fr. 350'000.00
- Die Frage nach Fehlern des Architekten beinhaltet eine haltlose Unterstellung und kann so nicht beantwortet werden.



Kirchplatz

Maria Spielmann stellt die Frage:

"Was hat der Stadtrat unternommen, um die Gefahrenstelle, sprich Tritt vor der St. Agatha Kirche, wo es bekanntlich schon zu Unfällen gekommen ist, zu entschärfen?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass eine provisorische Abschränkung erstellt wurde. Gleichzeitig haben der Architekt und der Stadtgenieur den Auftrag erhalten, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

LEK Reppischgebiet

Elsbeth Preisig stellt die Frage:

"Welche Ergebnisse gehen aus dem LEK Reppischgebiet hervor, das laut Regierungsrichtlinien 2002 - 2006 ausgearbeitet wurde?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) den Auftrag für die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungs-Konzept Reppisch erteilt hat. In den Regierungsrichtlinien des Stadtrates ist die Rede vom LEK Limmattal.

Gewalt unter Jugendlichen

Elsbeth Preisig stellt die Frage:

"Braucht es keine weiteren oder regelmässigen Bildungsveranstaltungen mit Fachleuten zum Thema Gewalt unter Jugendlichen, wie in der Postulatsantwort vom Juni 2004 versprochen wurde?"

Stadtpräsident Hans Bohnenblust antwortet, dass die Veranstaltungen zu diesem Thema wieder aufgenommen werden. Gespräche zwischen den beteiligten Stellen (Jugend&Freizeit, Polizei usw.) haben das Bedürfnis bestätigt. Die Kantonspolizei hingegen sieht Dietikon nicht mehr als Schwerpunktregion für Gewaltprävention. Aus diesem Grund wurde ein Mitarbeiter vom Posten Dietikon abgezogen.

Gateway-Terminal

Peter Wettler stellt die Frage:

"Kann sich der Stadtrat vorstellen, mit den SBB zusammenzuarbeiten, um einen geeigneten Standort für den Gateway-Terminal im Limmattal zu finden?"

Stadtpräsident Hans Bohnenblust antwortet, dass sich der Stadtrat gemäss entsprechender Postulatsantwort weiterhin gegen die Ansiedlung des Gateway-Terminals zur Wehr setzt. So wurde der Terminal bei der Einzonungsvorlage Niderfeld nicht berücksichtigt. Die Bundesbahnen haben die Planung noch nicht begonnen. Insbesondere wurden die geforderten Abklärungen, ob sich der Gateway-Terminal, auf dem Bahngelände realisieren liesse, noch nicht vorgenommen.



In einer Replik begrüsst *Peter Wettler* die Haltung des Stadtrates. Er weist aber darauf hin, dass der Bund über die entsprechenden Instrumente verfügt, um den Gateway-Terminal auch gegen den Willen der Stadt zu realisieren. Die Vorbehalte und Ideen der Stadt sollen deshalb bereits in einem frühen Zeitpunkt in die Planung einfließen.

Stadtpräsident Hans Bohnenblust weist darauf hin, dass er in Kontakt mit den SBB stehe. Zurzeit befindet sich der kantonale Verkehrsrichtplan in Überarbeitung. Er hatte anlässlich eines Augenscheins der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates Gelegenheit, die Sicht des Stadtrates zu erläutern. Aufgrund der Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass die Parteien gegen den Eintrag des Gateway-Terminals in den Richtplan sein werden.

Fussgängerstreifen

Peter Wettler stellt die Frage:

"Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Kantonspolizei dafür einzusetzen, damit der aufgehobene Fussgängerstreifen auf der Bremgartnerstrasse bei der BD-Haltestelle Stoffelbach wieder aufgemalt wird?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Fussgängerstreifen nur bewillige, wenn mindestens 50 Fussgänger pro Stunde diesen benutzen. An der erwähnten Stelle sei dies nicht der Fall, weshalb die KAPO das Gesuch ablehnte.

Fluglärm

Peter Wettler stellt die Frage:

"Haben Die Verhandlungen des Stadtrates mit dem Kanton in Sachen Abflüge über Dietikon bereits Erfolg gezeigt?"

Stadtpräsident Hans Bohnenblust antwortet, dass die Fluglärmproblematik an einem schwierigen Punkt angelangt sei. Der SIL-Prozess, welcher das An- und Abflugregime zum Flughafen Kloten aufzeigen wird, befindet sich beim Bund in Bearbeitung. Einflussmöglichkeiten bestehen zurzeit keine.

Parkierte Autos

Rosmarie Joss stellt die Frage:

"Welche Massnahmen ergreift die Stadtpolizei gegen auf Trottoirs parkierte Autos? Ist sie sich deren Problematik gerade entlang von Hauptstrassen bewusst?"

Sicherheitsvorstand Reto Saxer antwortet, dass das Parkieren auf dem Trottoir verboten und bei Feststellung durch die Stadtpolizei im Ordnungsbussenverfahren geahndet wird. Dabei sei zu beachten, dass das Ein- und Aussteigenlassen von Personen und Güterumschlag gestattet ist, wenn auf dem Trottoir ein 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt. Diese Vorschrift wird durch die Stadtpolizei sowohl an Haupt- wie auch Nebenstrassen durchgesetzt.



Im Jahre 2005 wurden insgesamt 153 Bussen wegen Parkieren/Halten auf dem Trottoir und 95 Bussen wegen Parkieren/Halten auf Längsstreifen für Fussgänger ausgestellt.

Sitzgelegenheiten

Anita Marchetto stellt die Frage:

"Beabsichtigt die Stadt Dietikon zu Gunsten von verunfallten, behinderten oder älteren Personen sowie für Leute mit Kleinkindern an kleineren Bushaltestellen - wie zum Beispiel Vorstadt oder Dörfli - einfache wetterfeste Sitzgelegenheiten zu erstellen?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass bei einigen Haltestellen keine Bänkli vorhanden sind. Dieses Jahr werden die Haltestellen beim Kreisel Schönenwerd und auf der Badenerstrasse (beim Restaurant Molino) mit Wartehäuschen ausgerüstet. Ein Wartehäuschen kostet rund Fr. 25'000.00 ohne Montage. Er nimmt die Anregung für die Aufstellung von Sitzgelegenheit gerne entgegen.

Fussgänger

Anita Marchetto stellt die Frage:

"Errichtet die Stadt Dietikon in den 30-Zonen mit Rabatten schmale Durchgänge aus zum Beispiel Kies, Rasengittersteinen oder anderem geeignetem Material um den Fussgängern den direkten nicht schmutzigen Weg zu ermöglichen, zum Beispiel bei Oetwilerstrasse von Bleicher- zu Bleicherstrasse, und um damit auch die Grünanlagen zu schonen?"

Stadtpräsident Hans Bohnenblust antwortet, dass es nicht Sinn der Sache sei, dass Fussgänger durch die Rabatten gehen. Bei der Oetwilerstrasse sei die Rabatte so gross, dass ein Fussweg geprüft wird.

Pius Meier weist darauf hin, dass es an der Oetwilerstrasse bereits vorgekommen sei, dass Autos über die Rabatte fahren. Mit einem Stein könnte diesem Zustand abgeholfen werden.

Fussgänger in Tempo 30-Zonen

Elisabeth Müller stellt die Frage:

"Wo können Fussgänger in Tempo 30-Zonen die Strasse überqueren, nachdem die Fussgängerstreifen entfernt wurden?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass sich Fussgänger in der ganzen Tempo 30-Zone auf der Strassenfläche aufhalten dürfen. Bei Tempo 30 können die Autofahrer jederzeit rechtzeitig halten.

Auslandplatzierung von Jugendlichen

Werner Hogg stellt die Frage:

"Wurden Jugendliche von der Sozialbehörde auch schon im Ausland in Heimen oder Anstalten platziert?"



Sozialvorstand Johannes Felber antwortet, dass zurzeit kein Jugendlicher im Ausland platziert sei.

Steinplatten Kirchplatz

Waldemar Köhli stellt die Frage:

"Ist dem Stadtrat bewusst, dass die neuen Platten auf dem Kirchplatz bereits wieder grosse Rostflecke aufweisen?"

Tiefbauvorstand Hans Bohnenblust antwortet, dass die Platten zuerst gereinigt werden müssen. Aufgrund des lange anhaltenden Winters konnten diese Arbeiten noch nicht vorgenommen werden.

GV4.33.6. Postulate
A4.12.2. Beschäftigungsprogramme

Bewachtes Velohaus

Bericht des Stadtrates

Elisabeth Preisig, Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 10. Juni 2005 das Postulat "bewachtes Velohaus" eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 1. September 2005 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat am 13. März 2006 dazu folgenden Bericht erstattet:

Umbau des bestehenden Velohauses

Zur Einrichtung eines bewachten Velohauses gibt es gemäss Abklärungen des Architekturbüros Prof. Ueli Zbinden folgende Möglichkeiten:

a) Velobox

Der südwestliche Bereich im Erdgeschoss wird durch ein Gitter in der Mittelachse abgetrennt. So entsteht ein Bereich mit Platz für 96 geschützte Veloabstellplätze, der nur für Personen mit einem Jahresabonnement zugänglich ist, die dazu einen Schlüssel erhalten. Zusätzlich werden 24 kleine Schliessfächer für Velohelme und 12 grosse für Regenbekleidung, erstellt, die öffentlich zugänglich sind. Alle bestehenden Veloabstellplätze bleiben erhalten. Bewachungspersonal ist nicht vorgesehen. Gereinigt wird das Velohaus nach wie vor durch stadtinterne Betriebe. Die Kosten belaufen sich bei einer Schätzgenauigkeit von +/- 25 % auf Fr. 48'000.00.

Für das Einstellen der Velos in der Velobox könnten in Anlehnung an die Velobox Zürich folgende Preise verlangt werden:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| - Jahresabonnement | Fr. 90.00 plus Fr. 30.00 Depot |
| - Tagesmiete Schliessfach klein | Fr. 1.00 |
| - Tagesmiete Schliessfach gross | Fr. 2.00 |



b) Bewachte Velostation

Der südwestliche Bereich im Erdgeschoss wird durch ein Gitter in der Mittelachse und die Velostation, in Form einer beheizten Glasbox abgetrennt. Dem Personal stehen ausserdem ein Handwaschbecken, zwei abschliessbare Garderobenfächer sowie die öffentliche Toilettenanlage im 1. Untergeschoss Treppenabgang Kirchplatz zur Verfügung.

Die Velostation bietet Platz für 115 bewachte Veloabstellplätze, von denen 75 ausserhalb der Öffnungszeiten ausschliesslich Nutzenden mit Jahresabonnement zugänglich sind (mit eigenem Schlüssel). Die restlichen 40 Abstellplätze werden nur während den Öffnungszeiten der Velostation bewacht. Ebenfalls stehen 20 kleine Schliessfächer für Velohelme und 10 grosse für Regenbekleidung permanent zur Verfügung. Durch den Einbau der Glasbox gehen 21 Abstellplätze verloren. Die Kosten belaufen sich bei einer Schätzgenauigkeit von +/- 25 % auf Fr. 123'000.00.

Für das Einstellen der Velos in der Velostation könnten in Anlehnung an die Velostation Zürich folgende Preise verlangt werden:

- Parkgebühr ein Tag: Fr. 2.00
- Parkgebühr 7 Tage: Fr. 7.00
- Parkgebühr 20 Tage: Fr. 16.00
- Parkgebühr ein Monat: Fr. 20.00
- Jahresabonnement: Fr. 90.00 + Fr. 30.00
- Tagesmiete Schliessfach klein: Fr. 1.00
- Tagesmiete Schliessfach gross: Fr. 2.00

Bedarfsabklärung

Gemäss Auskunft der Stadtpolizei Dietikon ist der Diebstahl von Fahrrädern und Mofas von 123 im Jahre 2004 auf 153 im Jahre 2005 gestiegen, wobei der Anteil Mofas max. 20 Stück ausmacht. Weiter wurde an zwei Tagen jeweils abends und morgens vor den bestehenden Velostationen eine Umfrage betreffend Wunsch nach einem bewachten Velohaus durchgeführt. Von 43 befragten Personen wünschen sich 28 eine bewachte Veloabstellmöglichkeit. 18 Personen sind bereit, etwas dafür zu bezahlen.

Arbeitsintegration durch den Einsatz in einer Velostation

Beschäftigungsprogramm EG AVIG

Gemäss Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich bestehen heute genügend Arbeitsangebote im EG-AVIG Bereich (EG-AVIG = Arbeitsplätze für ausgesteuerte Personen, welche durch ihren Arbeitseinsatz wieder eine Rahmenfrist ALV erwirken können), so dass sich das AWA in nächster Zukunft an keinen neu errichteten Beschäftigungsprogrammen finanziell beteiligen wird. Einzig durch den Ausbau des bestehenden Angebotes des Ateliers 23 könnte evtl. noch eine Möglichkeit für eine finanzielle Beteiligung des Kantons erwirkt werden. Eine entsprechende Anfrage wurde vom AWA nicht grundsätzlich abgelehnt. Eine klare Zusage konnte jedoch zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der noch fehlenden zukünftigen Budgetzahlen nicht gemacht werden.



Für den Einsatz in einem EG-AVIG-Arbeitsintegrationsprogramm erhalten die Teilnehmenden einen Lohn von max. Fr. 3'400.00 bei einem Beschäftigungsgrad von 100% pro Monat. Die Anstellung ermöglicht eine erneute Rahmenfrist der ALV.

Die Kosten eines EG-AVIG-Arbeitsplatzes betragen:

- Lohn (pro Monat)	Fr.3'400.00
- Strukturkosten (bei 14 vollen Arbeitsplätzen)	<u>Fr.1'750.00</u>
- Total	Fr.5'150.00

Beschäftigungsprogramm Soziale Integration

Die Bewachung des Velohauses könnte auch als Arbeitsintegrationsprogramm mit Schwerpunkt auf soziale Integration analog zum heutigen TRAVO geführt werden. Die Kosten müssten vollumfänglich von der Stadt Dietikon getragen werden. Auch bedarf es einer grösseren Belegschaft, da der maximale Arbeitseinsatz pro Person und Woche nicht höher als 15 Stunden sein darf. Die Teilnehmenden erhalten als Integrationszulage gemäss SKOS-Richtlinien ein Entgelt von maximal Fr. 300.00 pro Monat. Durch diesen Arbeitseinsatz kann keine neue Rahmenfrist erwirkt werden.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes Soziale Integration (analog TRAVO) betragen:

- Entgelt (pro Monat)	Fr. 300.00
- Strukturkosten (bei 28 Klientinnen und Klienten)	<u>Fr. 250.00</u>
- Total	Fr. 550.00

Beide Arten des Beschäftigungsprogramms benötigen zur Begleitung eine Projektleitung von 80 Stellenprozenten.

Rahmenbedingungen und Nutzen einer Velostation

Ein optimaler Service gegenüber den Kundinnen und Kunden setzt lange Öffnungszeiten, z.B. 05.30 bis 24.00 Uhr, voraus. Dies erfordert eine Belegschaft von mindestens 11 Personen bei EG-AVIG Einsatz resp. mindestens 18 Personen bei Einsatz soziale Integration, welche in drei Schichten arbeiten. Weitere Personen müssen im Pikettdienst bereitstehen, so dass der Betrieb auch bei Ausfällen gewährleistet ist.

Teilnehmen könnten Erwerbslose mit geringen Deutschkenntnissen oder fehlender beruflicher Ausbildung und Erfahrung. Auch Personen, die seit längerer Zeit nicht mehr gearbeitet haben, finden durch den Einsatz in einer Velostation einen Wiedereinstieg. Die Arbeit kann von Männern und Frauen jeden Alters ausgeführt werden und ist körperlich leicht, so dass auch IV- und SUVA-Angemeldete teilnehmen könnten. Viele Sozialhilfeempfänger leiden unter körperlichen Beschwerden, welche einen Einsatz im Atelier 23 ausschliessen. Für diese Personen wäre die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes in einer Velostation sinnvoll und geeignet. In das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfeempfänger könnten auch Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, sofern sich diese finanziell beteiligen.

Für eine gute Planung und einen reibungslosen Ablauf des Betriebes einer bewachten Velostation bedarf es einer professionellen Begleitung. Die Teilnehmenden müssen angewiesen und überwacht werden. Zudem sollten sie während der ruhigen Arbeitszeit die Möglichkeit



haben, sich weiterzubilden und zu bewerben, wozu ebenfalls eine professionelle Unterstützung notwendig ist.

Nutzen und Kosten einer bewachten Velostation

Das Postulat fasst zwei unterschiedliche Anliegen zusammen, nämlich den Schutz der Velos vor Beschädigung oder Diebstahl und die Beschäftigung von arbeitslosen Personen. Es geht von der Annahme aus, dass im Rahmen eines Einsatz- oder Sozialhilfeprogramms eine bewachte Velostation kostengünstig betrieben werden könnte. Dem ist jedoch nicht so. Sowohl im Rahmen eines EG-AVIG-Arbeitsintegrationsprogramm als auch als Soziale Integration fallen hohe wiederkehrende Kosten an; beim Arbeitsintegrationsprogramm vor allem wegen des zur Erlangung einer neuen Rahmenfrist zu bezahlenden Lohnes, bei der Sozialen Integration vor allem wegen des Betreuungsaufwandes. Die Einsatzzeiten am frühen Morgen und am späten Abend machen den Einsatz von Langzeitarbeitslosen besonders schwierig. Als Arbeitsplätze im Rahmen der Sozialen Integration eignen sich vor allem solche mit einem gut eingespielten Arbeitsumfeld, mit Vorgesetzten und Kollegen welche dauernd präsent sind, Anleitungen geben und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Schon unter besten Bedingungen ist ein Wiedereinstieg von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsprozess nicht einfach. Die Führung einer ganzen Gruppe von Personen mit Angewöhnungsproblemen an einen geregelten Tagesablauf ist jedoch ein nahezu unlösbares Problem, vor allem wenn die Gruppe zudem weitgehend selbständig arbeiten sollte.

Wird auf eine Bewachung verzichtet und lediglich eine Lösung im Sinne einer Velobox realisiert, reduziert sich das Postulatsanliegen auf eine Verbesserung der Einstellmöglichkeiten für Velos beim Bahnhof. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob ein abschliessbarer Veloraum eine grosse Nachfrage finden würde. Die Sicherheit in einer Velobox ist zwar höher als bei einer offenen Abstellmöglichkeit, schliesst aber den Zutritt von Unbefugten mit oder ohne Schlüssel nicht aus.

Dazu kommt, dass das Velohaus an sich als Veloabstellmöglichkeit offensichtlich nicht attraktiv ist. Während der Veloständer bei den Taxistandplätzen in der Regel überfüllt ist, hat es im Velohaus massenhaft leere Plätze. Mit einer Velobox oder einer Bewachung würde das Velohaus aber kaum attraktiver; wer schon jetzt sein Velo lieber in einem offenen Veloständer parkiert, hat kaum ein Interesse, ins Velohaus zu wechseln, auch wenn er es dort gegen ein Entgelt besser einschliessen kann.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, ist es mit diesem Bericht erledigt.

Diskussion:

Elsbeth Preisig bedankt sich für den detaillierten und ausführlichen Bericht. Nun sei aber mit dem Bericht ihr Problem mit den Velodiebstählen oder den Reparaturen nicht geregelt. Eine Realisierung wäre ein Bekenntnis für eine aktive Velopolitik gewesen und hätte der Bevölkerung einen Nutzen gebracht. Beispiele zeigen, dass bei solchen Projekten Unterstützungen von Bund oder Kanton erhältlich wären. Erstaunt zeigt sich die Postulantin über die Aussage, wonach genügend Arbeitsangebote im EG-AVIG Bereich bestehen sollen. Das Bereitstellen von abschliessbaren Veloboxen würde die Attraktivität des Velohauses steigern.



Die Abklärungen in bautechnischer Hinsicht wurden durch das beauftragte Architekturbüro Zbinden vorgenommen. Die Kosten dieser Abklärungen waren nicht sehr hoch.

Sozialvorstand Johannes Felber führt aus, dass sich die Abklärungen auf den Bereich des Velohauses konzentrierten. Das Aufstellen eines Provisoriums oder einer Baracke beim Busbahnhof war aus ästhetischen Gründen kein Thema. Bei den Programmen im EG-AVIG Bereich geht es um eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Weiter wird in der Diskussion bemängelt, dass beim Abstellen von Velos in das Velohaus keine ebenerdige Parkfläche zur Verfügung steht. Aus diesem Grund werden die Plätze beim Taxistand lieber benützt. Zudem seien beim Taxistand auch mehr Leute zugegen, was Diebstähle oder Sachbeschädigungen verhindern helfe.

Erledigung:

Da der Inhalt dieses Postulat in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

GV4.33.6. Postulate
S1.061.5. Kindergarten

Umlagerung DfF-Unterricht

Bericht der Schulpflege

Nils Wimmersberger, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 12. Juli 2005 ein Postulat betr. Umlagerung DfF-Unterrichts eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 6. Oktober 2005 an die Schulpflege zum Bericht und Antrag. Die Schulpflege hat am 13. März 2006 dazu folgenden Bericht erstattet:

Dem Protokoll des Regierungsrats vom 20. Juli 2005, ist unter dem Titel „Verordnung zum Volksschulgesetz, Neuerlasse und Änderungen (Vernehmlassung)“ bezüglich §9 und §10 folgendes zu entnehmen:

"Im Regelfall erhalten fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Aufnahmeunterricht, bisher bekannt als Deutsch für Fremdsprachige (DfF). Dieser sollte nicht länger als drei Jahre dauern, wobei am Anfang Unterricht in intensiver Form angeboten werden soll. Für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr nach ihrem Zuzug werden zwei Wochenlektionen eingesetzt. Kann eine Schulgemeinde eine Gruppe mit vier Kindern bilden, können acht Lektionen angeboten werden. Im zweiten und dritten Jahr kann der Unterricht vermindert werden. Auch im Kindergarten ist ein geringeres Angebot vertretbar."

Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 20. Juli 2005 wird in §10 folgendes ausgeführt:

"Jede Gemeinde bietet Aufnahmeunterricht oder Aufnahmeklassen in insgesamt folgendem Umfang an:

- a. 0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Kindergartenstufe



- b. *zwei Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im ersten Jahr*
- c. *0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im zweiten und im dritten Jahr.*

Massgebend ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe, welche den Aufnahmeunterricht oder eine Aufnahmeklasse besuchen. Die Bildungsdirektion regelt, welche Schülerinnen und Schüler dieser Förderung bedürfen. In besonderen Fällen können die Gemeinden das Angebot gemäss Abs. 1 erhöhen."

Gemäss Regierungsratsprotokoll ist davon auszugehen, dass der DfF-Unterricht zukünftig im Volksschulgesetz vom Kanton vorgegeben sein wird. Der Handlungsspielraum ist dabei auch für Gemeinden mit einer hohen Zuwanderungsquote gering und lässt eine Umlagerung im Sinne des Postulats nicht zu. Selbst wenn man die Forderungen des Postulats erfüllen könnte, würde die Übergangszeit von der kantonalen Gesetzgebung eingeholt, bevor schlüssige Ergebnisse der Umlagerung erzielt würden.

Die Ausgangslage hat sich seit Einreichung des Postulats grundlegend verändert, weshalb die Schulpflege Dietikon ihm nicht entsprechen kann.

Das Postulat betrifft einen Gegenstand in der Zuständigkeit der Schulpflege und ist mit diesem Bericht somit erledigt.

Diskussion:

Nils Wimmersberger führt aus, dass der Anstoss zur Einreichung seines Postulates die immer wiederkehrenden Anträge der Schulpflege um Erweiterung des Stellenplans DfF gewesen sei. Der Antwort kann nun entnommen werden, dass mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes eine Umsetzung des Postulats nicht mehr in Frage kommt.

Erledigung:

Da der Inhalt dieses Postulat in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Schluss der Sitzung:

21.05 Uhr



Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stimmzähler

Präsident

.....
Pius Meier

.....
Rochus Burtscher

.....
Dr. Elisabeth Müller

Sekretär

.....
Esther Tonini

.....
Guido Solari